

Informationen zur Heilerziehungspflege- Basisqualifizierung im Umfang von 480 Std

- Qualifizierung für grundlegende heilerzieherische Tätigkeiten in der Eingliederungshilfe
- Öffnung weiterer Zugangswege in die Fachschulische Ausbildung zur Heilerziehungspflege

Die Idee der Heilerziehungspflege-Basisqualifizierung

Die einjährige berufsbegleitende Heilerziehungspflege-Basisqualifizierung (kurz HEP-BQ) wurde seitens des HIBB in Kooperation mit den beiden ausrichtenden Fachschulen (Fachschule für soziale Arbeit Alsterdorf und Fachschule für Sozialpädagogik BS30) sowie gemeinsam mit der Sozialbehörde entwickelt und orientiert sich eng an den Bedarfen von Trägern der Eingliederungshilfe. Sie startet erstmalig im Februar 2026 und dauert ein Jahr.

Vom Stundenumfang her orientiert sie sich an der gängigen Praxis -der sogenannten Positivliste- in der Eingliederungshilfe, die es Personen ohne einschlägige Berufsausbildung ermöglicht, durch spezifische Fortbildungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe tätig zu sein und so auf die Fachkraftquote angerechnet zu werden.

Die HEP-Basisqualifizierung stellt jedoch einen strukturierten, umfassenden und kohärenten Ansatz zur grundlegenden fachlichen, methodischen und personalen Qualifizierung von Fachkräften in der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX dar, und bietet darüber hinaus eine wichtige Anschlussperspektive, nämlich die Option in das zweite Ausbildungsjahr der berufsbegleitenden HEP-Ausbildung (kurz HBWB) einzusteigen.

Anbieter in Hamburg

In Hamburg wird die HEP-Basisqualifizierung an zwei Fachschulen angeboten:

- 1. Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik – Fröbelseminar (BS30)**
- 2. Fachschule für soziale Arbeit Alsterdorf (Schule in freier Trägerschaft, mit staatlicher Anerkennung)**

Beide Fachschulen bilden auch Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen in berufsbegleitender Form aus, so dass ein anschließender Einstieg in die HBWB-Ausbildung unkompliziert und innerhalb des bekannten schulischen Umfeldes ermöglicht werden kann.

Zugangsvoraussetzungen zur Heilerziehungspflege-Basisqualifikation

Voraussetzung für die Zulassung zur Heilerziehungspflege-Basisqualifizierung ist

1. der Nachweis des ersten allgemeinbildenden oder eines höheren Schulabschlusses,
2. der Nachweis eines Arbeitsverhältnisses in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe (innerhalb der einjährigen Bildungsmaßnahme müssen 1000 Praxisstunden absolviert werden),

3. der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau „B 1“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, sofern die Erstsprache nicht Deutsch ist (ein dementsprechendes Zertifikat ist bei der Anmeldung vorzulegen), und
4. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) in der Fassung vom 21. September 1984 (BGBl. 1984 I S. 1230, 1985 I S. 195), zuletzt geändert am 19. Juli (BGBl. 2024 I Nr. 245), in der geltenden Fassung.

Struktur und Rahmenbedingungen der Heilerziehungspflege-Basisqualifizierung

Die Qualifizierung ist als **berufsbegleitende Maßnahme** konzipiert, bei der sich schulischer Unterricht - mit den in der Stundentafel abgebildeten Lernfeldern, Fächern und dem Wahlpflichtbereich - und berufliche Praxisphasen in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe innerhalb einer Woche abwechseln.

Der Unterricht im Umfang von wöchentlich 12 Stunden findet an zwei festgelegten Wochentagen statt. So wird es den Teilnehmenden ermöglicht, ihre **Qualifizierung mit bestehenden beruflichen Verpflichtungen zu vereinbaren**.

Während der übrigen Zeit sind die Auszubildenden in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe gemäß §§ SGB IX tätig, wo sie ihre praktischen Erfahrungen sammeln und das theoretisch Erlernte direkt anwenden können. Durch diese Struktur wird eine intensive Kooperation zwischen den Lernorten Schule und Praxis sichergestellt, was die Kompetenzentwicklung der Zielgruppe optimal unterstützt.

Ein Blockunterricht wird bewusst vermieden, um die kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxis zu gewährleisten und den Lernprozess möglichst effektiv zu gestalten. Von hoher Bedeutung ist deshalb eine qualitativ hochwertige und vertraglich festgeschriebene Praxisbegleitung durch Ausbildungsleitungen und/ qualifizierte Fachkräfte vor Ort. Dies bedeutet, dass Ausbildungsleitungen und Teilnehmende ausreichend gemeinsame Arbeitszeit verbringen als Grundlage für wöchentliche, regelmäßig stattfindende Anleitungsgespräche

Als Ausbildungsleitung kommen die anerkannten Qualifikationen der Ziffer 1 der Positivliste Eingliederungshilfe in Frage. Alle Fachkräfte der zuvor genannten Professionen müssen zudem mindestens 2 Jahren Berufserfahrung und möglichst eine abgeschlossene Qualifikation zur Ausbildungsleiterin/ zum Ausbildungsleiter durchlaufen haben, um als Anleitung tätig zu werden. Die Empfehlungen, wie sie in den Standards für die praktische Ausbildung formuliert sind, sollen Berücksichtigung finden.

Auch von Seiten der Schule ist eine kontinuierliche Begleitung der Praxislehrkräfte mit 2 Praxisbesuchen pro Schulhalbjahr und fest im Stundenplan verankerten Praxiscoachingstunden vorgesehen.

Zum Unterrichts-Stundenvolumen von 480 Stunden kommen verbindliche Selbstlernzeiten bzw. individualisierte Lernformen von 160 Stunden dazu. Diese Selbstlernzeiten werden mit konkreten Arbeitsaufträgen gezielt genutzt, um praxisrelevante Themen zu bearbeiten und zu recherchieren, wodurch ein nachhaltiger Theorie-Praxis-Transfer ermöglicht wird. Die erarbeiteten Praxisaufgaben werden in einem die Maßnahme begleitenden Praxisportfolio dokumentiert.

Inhaltliche Ausgestaltung der Heilerziehungspflege-Basisqualifizierung

Inhalte und Themen der Basisqualifikation sind konkret **am Arbeitsfeld der Zielgruppe orientiert und dem ersten Ausbildungsjahr des Bildungsplans der Fachschule für Heilerziehungspflege** angepasst. Die Inhalte und Themen gliedern sich folgendermaßen auf:

Lernfelder und Unterrichtsfächer des Pflichtbereichs und Wahlpflichtbereichs der HEP-Ausbildung	Stundenumfang in der Heilerziehungspflege-Basisqualifizierung
Lernfeld 1: Berufliche Haltung entwickeln sowie in Team- und Organisationsprozessen agieren	60
Lernfeld 2: Beziehungs- und Kommunikationsprozesse gestalten	40
Lernfeld 3: Unterstützungsprozesse personenzentriert initiieren und begleiten	40
Lernfeld 4: Bildungs-, Entwicklungs- und Assistenzprozesse planen, gestalten und evaluieren	140
Lernfeld 6: Gesundheit als zentralen Aspekt der Teilhabe gestalten	80
Sprache und Kommunikation	40
Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik	40
Wahlpflichtbereich (Praxiscoaching)	40
Individualisierte Lernformen/SOL	160
Praktische Ausbildung	1000
Summe, Unterrichtsstunden	480 Std Unterricht plus 160 SOL-Std und 1000 Praxis-Std

Für die Lernfelder sowie für die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Bereichs werden Noten erteilt und in einem Zeugnis festgehalten.

Die HEP-Basisqualifizierung endet mit **einem Prüfungs- und Fachgespräch**, welches auf Grundlage des die Qualifizierung begleitenden **Praxisportfolios** abgehalten wird. Die Note dieser Abschlussprüfung setzt sich aus zwei gleichgewichteten Teilen zusammen: Benotet werden zum einen das Praxisportfolio selbst sowie zum zweiten das daran thematisch anknüpfende Fachgespräch. Liegt der Durchschnitt in der Mitte zwischen zwei Noten, gibt die Note für das Fachgespräch den Ausschlag.

Nach dem ersten Halbjahr der Heilerziehungspflege-Basisqualifizierung erfolgt eine Anrechnung auf die Fachkraftquote zu 50 %.

Die Anrechnung auf die Fachkraftquote zu 100% nach Abschluss der HEP-BQ setzt voraus, dass das Notenbild insgesamt nicht mehr als eine 5 enthält, die zudem gemäß APO-FSH §6 (2) ausgeglichen werden muss. Auch das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung ist Bestandteil dafür, dass die Heilerziehungspflege-Basisqualifizierung mit Erfolg bewertet werden kann.

Die Heilerziehungspflege-Basisqualifizierung ist erfolgreich absolviert, wenn

1. die Note in der Abschlussprüfung mindestens ausreichend lautet,
2. die Leistungen in allen Lernfeldern und Fächern mindestens mit der Note ausreichend bewertet wurden oder schlechtere Noten entsprechend der APO-FSH § 6, Absatz 2 ausgeglichen werden können, und
3. die praktische Ausbildung und der Wahlpflichtbereich mit Erfolg absolviert wurden.

Bei Nichtbestehen der HEP-Basisqualifizierung darf diese einmal wiederholt werden.

Die Absolvierenden erhalten zusätzlich zum Zeugnis ein Zertifikat „CXY hat die Heilerziehungspflege-Basisqualifizierung im Umfang von 480 Stunden erfolgreich absolviert.“ Damit werden sie als Fachkraft in den betreffenden Arbeitsfeldern gemäß Positivliste anerkannt.

Voraussetzungen für den Übergang in das zweite Jahr der berufsbegleitenden Ausbildung an der Fachschule für Heilerziehungspflege

Um in das zweite Ausbildungsjahr der berufsbegleitenden Ausbildung an der Fachschule für Heilerziehungspflege einsteigen zu können, muss der Gesamtnotenschnitt, welcher sich als Mittelwert aus den Noten der Lernfelder, den Noten des fachrichtungsübergreifenden Bereichs und der Abschlussprüfung ergibt, mindestens 3,0 betragen.

Wird dieser Schnitt nicht erreicht, so ist eine Verkürzung der Ausbildung in der berufsbegleitenden Form nicht möglich. Eine Anrechnung auf die Fachkraftquote ist dennoch gegeben, wenn die oben genannten Bedingungen erfüllt wurden.

Auch für die Absolvierenden der HEP-Basisqualifizierung gelten außerdem **die regulären Zugangsvoraussetzungen** für die Ausbildung „Heilerziehungspflege“, welche in der APO-FSH festgelegt sind. Allerdings wird auf die Kompetenzfeststellungsprüfung gemäß APO-FSH, §3 (3) verzichtet, wenn die Heilerziehungspflege-Basisqualifizierung für Heilerziehungspflege gemäß § 2a erfolgreich absolviert und eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 absolviert wurde.

Bei Übergang in das zweite Ausbildungsjahr der berufsbegleitenden Ausbildung zur Heilerziehungspflege werden die für die HEP-Basisqualifizierung erteilen Noten bei der Festsetzung nach § 24 Absatz 2 APO-AT nicht berücksichtigt.

Allen Absolventinnen und Absolventen steht es – nach Erfüllung der üblichen Zugangsvoraussetzungen, siehe unten - frei, die vollzeitschulische HEP-Ausbildung von drei Jahren zu starten, oder die dreijährige Ausbildung in berufsbegleitender Form (HBWB) zu absolvieren.

Kontaktpersonen der beiden ausrichtenden Fachschulen für Heilerziehungspflege

Timo Bleckwedel (Abteilungsleitung Berufliche Weiterbildung an der BS30)

Telefon: 040 - 428 846-219

Mail: Timo.bleckwedel@hibb.hamburg.de

Gerd Nodorp (Schulleitung der FS Alsterdorf)

Telefon: 040 - 50 77 3260

Mail: gerd.nodorp@fsherz.de